

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 74 (1923)
Heft: 10

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkte sind für die weitere Entwicklung des Holztransportwesens hauptsächlich maßgebend?"

Für diese Aufgabe können zwei Preise von zusammen 500 Franken erteilt werden. Für die Auslagen, welche die Lösung der Aufgabe nötig macht, kann denjenigen Studierenden, deren Arbeiten mit Preisen belohnt werden, eine Entschädigung von 500 Franken erteilt werden. Die nähern Bestimmungen sind dem Programm der E. L. H. für das Wintersemester 1923/24 zu entnehmen.

— In das erste Semester der Forstschule sind 16 Studierende eingetreten, welche alle das Maturitätszeugnis einer schweizerischen Mittelschule besitzen. Sie verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Bern 3, Freiburg 1, Solothurn 1, Baselstadt 1, Schaffhausen 1, Graubünden 4, Aargau 2, Waadt 1, Neuenburg 2.

Die Zahl der Studierenden an der Forstschule beträgt im ganzen 61, gegenüber 70, bezw. 75 vor ein und zwei Jahren, nämlich im ersten Kurs 16, im zweiten Kurs 12, im dritten Kurs 15, im vierten Kurs 18, Sie gehören folgenden Kantonen an: Zürich 6, Bern 13, Luzern 1, Uri 2, Schwyz 1, Freiburg 3, Solothurn 2, Baselstadt 2, Baselland 3, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 1, St. Gallen 2, Graubünden 10, Aargau 4, Thurgau 1, Tessin 2, Waadt 2, Neuenburg 5.

Anzeigen.

Vorlesungen an forstlichen Hochschulen

Wintersemester 1923/24.

Universität Gießen.

Dr. Borgmann: Forsteinrichtung, I. Teil (Theorie und Methoden) 4 Std.; Holzmeß- und Ertragskunde mit Übungen 2 Std.; Waldwertrechnung und forstliche Statistik, II. Teil (Verfahren) mit Übungen 2 Std. Dr. Wimmers Nachfolger: Waldbau mit Übungen und Exkursionen 4 Std.; Einführung in die Forstwissenschaft, mit Exkursionen 1 Std.; Einleitung zu Arbeiten auf dem Gebiete der forstlichen Produktionslehre, nach Vereinbarung. Dr. Weber: Forstpolitik 4 Std.; Forstverwaltung 1 Std. Dr. Harrassowitz: Einführung in die Geologie mit Übungen für Forstleute und Landwirte 4 Std. Dr. Röttgen: Forstliche Bodenkunde 2 Std.; bodenkundliches Praktikum für Studierende der Forstwissenschaft 2 Std. Dr. Funk: Forstbotanik, allgemeiner Teil, Bau und Leben der Holzgewächse mit Demonstrationen 1 Std.; Pilzkrankheiten der Waldbäume und Obstgehölze mit Demonstrationen 2 Std.; Pflanzengeographie mit besonderer Berücksichtigung der Wälder gemäßigter Gebiete mit Lichtbildern 1 Std.; forstbotanisches Praktikum (einschließlich mikroskopischer Übungen a) für Anfänger, b) für Vorgesessene je 4 Std.; botanische Exkursionen (Winterstudien an Kryptogamen, sowie Bäume und Sträucher des Waldes). Dr. Becker: Zoologische Übungen für Forst- und Landwirte 4 Std. Dr. Ehrhard: Die Tiere der Forstwirtschaft und Landwirtschaft, Wirbeltiere 2 Std. Dr. Fromme: Meteorologie 1 Std.

Weitere Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften, Volkswirtschafts- und Privatwirtschaftslehre, sowie der Landwirtschaft hören die Studierenden der Forstwissenschaft gemeinsam mit den übrigen Studierenden.

Beginn der Immatrikulation: 15. Oktober. Beginn der Vorlesungen: 30. Oktober.

Forstliche Hochschule Eberswalde.

A. Forstwissenschaft. Dengler: Waldbau (besonderer Teil) 4 Std.; forstliches Seminar 1 Std.; Lehrwanderungen. Hilf: Forstschutz 2 Std. Lemmel: Waldwertrechnungsübungen 2 Std.; Forstgeschichte 1 Std.; Forstverwaltung 1 Std. Schilling: Forsteinrichtung 4 Std.; Holzmeßkunde 1 Std. Schwappach liest nicht. Wiebecke: Forstbenutzung 4 Std.; Holzindustrie 1 Std.; forstliches Praktikum 4 Std.; forstliches Seminar 2 Std.; Lehrwanderungen.

B. Grund- und Hilfswissenschaften. Albert: Angewandte Bodenkunde 3 Std. Eckstein: Allgemeine Zoologie 1 Std.; Wirbeltiere 2 Std.; Fischzucht 2. Teil 1 Std.; zoologische Übungen 2 Std. Krause: Allgemeine Geologie 2 Std.; geologische Formationskunde 1 Std. N. N.: Pilze und Pflanzenkrankheiten 2 Std. Schubert: Mathematische Grundlagen 2 Std.; geodätische Instrumente 1 Std.; Meteorologie 2 Std. Schwalbe: Anorganische Chemie 4 Std.; chemische Übungen 1 Std.; Mineralogie 1 Std. Schwarz: Allgemeine Botanik 5 Std.; botanisches Seminar 2 Std.; Wolff: Ausgewählte Kapitel aus der vergleichenden Physiologie 1 Std. Görcke: Prozeßrecht 2 Std. Sehnert: Tierzucht 2 Std. Röchel: Erste Hilfe bei Unglücksfällen 1 Std.

Das Wintersemester beginnt Mitte Oktober. Anmeldungen sind schriftlich an die Forstliche Hochschule Eberswalde zu richten unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, über schon erledigte Universitäts- und sonstige Studien, über den Besitz der zum Unterhalt erforderlichen Mittel, sowie eines Lebenslaufes. — Allen Anmeldungen und Anfragen aus dem Auslande ist der für Porto zur Rückantwort nötige Geldbetrag beizufügen.

Bücheranzeigen.

La Sistemazione idraulico-forestale dei bacini montani in Italia. Osservazioni, deduzioni e norme pratiche con speciale riguardo alle condizioni svizzere, di *Carlo Albisetti*, ispettore forestale. Burkhardt und Schütz, Druckerei, Bern 1923.

In Folge einer Studienreise durch die italienische Gebirgswelt entstand das vorliegende 133 Seiten fassende Werk, eine Darlegung an Hand typischer Beispiele der Wildbach- und Flußverbauungen im italienischen Hochgebirge. Viele, meist treffliche Photographien veranschaulichen die Materie und geben dem Leser die willkommene Gelegenheit, einen Teil der Studienreise mitzumachen. Es wird manchen überraschen, in Italien so großzügige Verbauungen vorzufinden. Wir tun im allgemeinen dem Lande unrecht, wenn wir es als forstlich rückständig ansprechen. In den letzten Jahrzehnten hat Italien große Summen zur Bändigung der Wildwasser und für Waldverbesserungen ausgegeben, und zwar mit bestem Erfolg, wie aus den Angaben des Verfassers hervorgeht.

Im zweiten Teil seines Buches legt *H. C. Albisetti* die allgemeinen Regeln und Normen beim Wildbachverbau dar. In übersichtlicher Weise und in logischer Folge